



Amt: Ordnungsamt
Az.: 642.0; 022.31

Zur Information im Gemeinderat am 13.02.2020

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Verschiedenes

**a) Übernommene Ausfallhaftungen durch die Gemeinde Dußlingen für
Baudarlehen der Landeskreditbank zum 31.12.2019**

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 21 des Gesetzes über die Landeskreditbank Baden-Württemberg ist die Gemeinde verpflichtet, ein Drittel der Ausfallhaftung für Wohnungsbaudarlehen der Landeskreditbank zu übernehmen, damit die Betroffenen das Darlehen der Landeskreditbank erhalten können (bisherige Rechtslage). Nach neuem Recht muss die Gemeinde bei Neuanträgen keine Haftung mehr übernehmen.

Im Jahr **2019** wurde **1 Neuantrag** gestellt.

Die gesamte Übernahme der Haftungen durch die Gemeinde stellt sich zum 31.12.2019 wie folgt dar (die Vorjahreszahlen stehen in Klammer):

Anzahl der durch die Gemeinde übernommenen Ausfallhaftungen	53 (57)
Gesamtbetrag der den Bürgschaften zu Grunde liegenden Darlehen (Anfangsbestand):	2.638.226,01 € (2.755.819,06 €)
Gesamtbetrag der Darlehensrestbeträge (nach Abzug der bis zum 31.12.2018 durch die Darlehensnehmer getätigten Tilgungen):	1.364.668,72 € (1.465.704,87 €)

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Dußlingen können sich finanzielle Auswirkungen ergeben, sobald ein Darlehensnehmer seinen Verpflichtungen gegenüber der Landeskreditbank nicht mehr nachkommt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Aufgestellt:
Dußlingen, den 22.01.2020

Bär